



Antrag

der Fraktion der FDP

Eliteförderung im Bildungswesen

Der Landtag wolle beschließen:

Es ist kein Luxus, große Begabungen zu fördern, es ist vielmehr Luxus, dies nicht zu tun. Herausragende Leistungen einzelner sind für alle Menschen von Nutzen. Dies gilt insbesondere für Spitzenleistungen in Wissenschaft und Forschung. Eliteförderung ist deshalb nötig. Dabei geht es nicht um Eliten qua Geburt und Herkunft, sondern um eine Elite aufgrund eigener Leistung. Eine Bildungspolitik, die eine so verstandene Eliteförderung verweigert, verhindert gerade auch die Entfaltung der Talente jener besonders begabten jungen Menschen, deren Eltern das Fehlen öffentlicher Förderung nicht durch den Einsatz privater Mittel ausgleichen können. Deshalb steht Eliteförderung im Bildungswesen durchaus im Einklang mit dem Ziel sozialer Gerechtigkeit.

Unabdingbare Voraussetzung für die Entfaltung von Spitzenleistungen in Schule und Hochschule ist ein hohes allgemeines Niveau der Bildung. An dieser Vorgabe müssen sich auch die allgemein geltenden Bildungsstandards und die Ausstattung der Schulen und Hochschulen orientieren.

1.

Rahmenbedingungen für den Schulbereich

Hochbegabte Kinder und Jugendliche müssen ihrem Potenzial entsprechend gefördert werden. Dazu sind insbesondere die Diagnosemöglichkeiten zur Früherkennung von Hochbegabung zu verbessern. Nur so lässt sich ein Fördernetzwerk für besonders begabte Kinder und Jugendliche entwickeln. Zum Aufbau eines solchen Fördernetzwerkes gehört die Schaffung zusätzlicher Bildungsangebote, und zwar in der Form, dass im lokalen bzw. regionalen Umfeld zumindest eine Fördergruppe für hochbegabte Kinder existiert - im Idealfall bereits vom Vorschulbereich an, in jedem Falle aber in der Grundschule. Zusätzlich zum allgemeinen Bildungsangebot

soll dabei für die Fördergruppen in einem bestimmten Umfang, z.B. einmal pro Woche oder in Form von Blockunterricht, ein ergänzendes Bildungsangebot geschaffen werden. In diesem Rahmen erhalten besonders begabte Kinder die Möglichkeit, ihre Talente zu entfalten, mit ähnlich begabten Kindern zu wetteifern und speziell geeignete Lehrkräfte als Ansprechpartner zu finden.

Im Bereich der weiterführenden Schulen sind darauf aufbauend ähnliche Fördergruppen aufzubauen und bei ausreichender Zahl auch besondere Schulklassen für Hochbegabte einzurichten. Für ältere Schülerinnen und Schüler sind Hochbegabtenförderprogramme individuellen Charakters in Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen zu entwickeln.

2.

Rahmenbedingungen für den Hochschulbereich

Eliteuniversitäten kann es nur dann geben, wenn diese in der Lage sind, ihre Studentinnen und Studenten selbst auszuwählen. Dies erfordert zwingend die Abschaffung der Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen (ZVS) und die Auswahl der Studienbewerber durch die Hochschulen.

Eliteuniversitäten brauchen ferner die Freiheit zur Erhebung von Studiengebühren – in Verbindung mit Stipendien und günstigen Darlehensangeboten für Studierende. Eliteuniversitäten müssen außerdem über eine Ausstattung verfügen, die jener vergleichbarer ausländischer Hochschulen entspricht.

Ein geeignetes Organisationsmodell für eine Eliteuniversität bietet das Stiftungsrecht. Dabei sollten staatliche Stiftungsmittel, etwa aus Privatisierungserlösen, mit privaten Mitteln zum Aufbau solcher Stiftungsuniversitäten zusammengeführt werden. Auch die Entwicklung einzelner profildbildender Fachbereiche oder Fakultäten könnte auf diesem Wege ermöglicht werden. Dies böte insbesondere auch in Schleswig-Holstein eine Perspektive, um vorhandenes Potenzial in Forschung und Lehre weiterzuentwickeln - etwa in den Biowissenschaften an der Universität Kiel oder der Medizintechnik an der Universität Lübeck.

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion